



**Allgemeine Deutsche Gärtnerei**  
**Zeitung**  
 und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

ADG-V.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
 Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:  
 Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:  
 Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

## Ein Denkmal von unserer Zeiten Schande!



„Uod erat demonstrandum! (Was zu beweisen war).

„Berlin, den 6. Mai 1903.

An den Vorstand des Allgemeinen Deutschen  
 Gärtnervereins, Sektion der Landschaftsgärtner,  
 z. H. des Obmanns Herrn Schallt

Halensee, Lützenstrasse 2, II.

In der Sitzung vom 4. Mai 1903 hat unser Verband  
 einstimmig beschlossen, fortan nur solchen Arbeitnehmern  
 Arbeit zu geben, die ein der Anlage entsprechendes Schrift-  
 stück unterschreiben.

Wir teilen Ihnen dieses unter dem ergebenen Anfügen  
 mit, dass wir hiernach von weiteren Verhandlungen vor  
 der Schlichtungskommission absehen.

Der Vorstand des Verbandes der gewerbetreibenden  
 Landschaftsgärtner von Berlin und den Vororten.

gez. Köhler. gez. A. Brodersen.“

Dieses Schreiben erhielt am 7. Mai ds. Js. der Obmann  
 der Vertrauenskommission der im A. D. G.-V. organisierten  
 Landschaftsgärtnergehilfen Berlins und der Vororte. Das  
 in dem Schreiben bezeichnete Schriftstück, welches am  
 gleichen und andern Tage die Mitglieder des Arbeitgeber-  
 verbandes ihren Gehilfen zur Unterschrift vorgelegt haben,  
 ist mit der Buchdruckpresse hergestellt und hat den folgen-  
 den Wortlaut:

„Es ist mir heute bekannt gemacht worden, dass der  
 Herr . . . .\*) in . . . .\*\*) aufgrund einstimmigen Be-  
 schlusses des Verbandes der gewerbetreibenden Landschafts-  
 gärtner von Berlin und den Vororten vom 4. Mai 1903  
 sich nicht mehr an dem im Vergleich vom 31. März 1903  
 festgesetzten Mindestlohn von 50 Pfg. für die Stunde ge-  
 bunden hält, weil die Arbeitnehmer, insbesondere auch die  
 Mitglieder ihrer Vertrauenskommission, die Bedingungen des  
 Vergleiches nicht eingehalten haben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass fortan  
 mein Lohn der freien Vereinbarung unterliegt und halte  
 den Mindestlohn des Vergleiches vom 31. März 1903 nicht  
 mehr für massgebend.

. . . . .“\*\*\*)

„Die Arbeitgeber der Landschaftsbranche sind die sozial  
 fortgeschrittensten, sich in die Zeitverhältnisse am willigsten  
 schickenden und humansten Arbeitgeber des gesamten

\*) Name des betr. Arbeitgebers.

\*\*) Ort des Geschäftssitzes.

\*\*\*) Name des betr. Gehilfen.

Gärtnereigewerbes. Und diejenigen in Berlin nehmen darin  
 die erste Stelle ein.“ So urteilten wir bisher immer; so  
 betrachtete sie auch das Gros der Berliner Landschaftsgärtner-  
 gehilfen. Und im Vertrauen hierauf schlossen die organisierten  
 Gehilfen am 31. März ds. Js. mit der betr. Arbeitgeber-  
 organisation vor dem Gewerbegericht einen Tarifvertrag\*) ab.  
 Sie würden mit der gleichen Bereitwilligkeit und mit dem  
 gleichen Vertrauen den Vertrag auch ausserhalb der Gerichts-  
 stelle eingegangen sein. Das Wort des Mannes und gar-  
 seine handschriftlich gegebene Anerkennung eines gegenseitig  
 geschlossenen freien Vergleiches genügen demjenigen als  
 Pfand, der selbst Treu und Glauben im Verkehr der Menschen  
 unter einander als das erste Erfordernis jeder sittlichen  
 Ordnung achtet. Wohin sollte es auch mit der Menschheit  
 kommen, wenn keiner dem andern mehr vertrauen darf, wenn  
 ein gegebenes Wort nur noch die Bedeutung eines  
 leeren Schalles hätte? Was sollte aus der menschlichen  
 Gesellschaft werden, wenn aus ihrer Verkehrssitte die höchste  
 deutsche Tugend, „Treu und Glauben“ einfach wegradiert  
 werden würde? Sie würde in sich selbst zerfallen und zu-  
 grunde gehen müssen; denn Treu und Glauben sind die  
 Grundfesten jedes Staats- und Wirtschaftsleben; wo sie fehlen,  
 ist eine Staats- und Gesellschaftsordnung nicht denkbar. Wer  
 daher an diesen Tugenden rüttelt, der untergräbt das Fundament  
 des Staates, der lockert die Bande der sittlichen Volksgemein-  
 schaft und arbeitet der Sittenlosigkeit und Anarchie in  
 die Hände.

Die Berliner Landschaftsgärtnergehilfen schlossen also,  
 weil es sich anders nun mal nicht mehr tun liess, mit dem  
 Verbands ihrer Arbeitgeber den Tarifvertrag vor dem Ge-  
 werbegerichte ab. Das heisst an einer Stelle, die  
 eine noch grössere Gewährleistung für die Erfüllung gegen-  
 seitig übernommener Verpflichtungen bieten soll, wie ein  
 Vertrag, der ausserhalb solcher staatlichen Einrichtung, eben  
 im freien Vergleich oder auf Treu und Glauben, zustande  
 gekommenen Vereinbarung sie gemeinhin bietet. Die Ge-  
 hilfschaft übernahm mit diesem Verträge eine Reihe von  
 Verpflichtungen, deren Erfüllung für sie keine leichte war.  
 Im Vertrauen auf die eigene Kraft und auf ihre sonstigen Ein-  
 flüsse ging sie jedoch darauf ein, und vor allem allerdings  
 im Vertrauen darauf, dass die Arbeitgeberkontrahenten ihrer-  
 seits es mit den übernommenen Verpflichtungen gleichfalls  
 aufrichtig und ehrlich meinten, ohne jeden Hintergedanken

\*) Siehe: No. 15 Seite 118 dieser Zeitung.

dabei und ohne die Absicht, später etwa auf Umwegen sich davon wieder zu befreien.

Die Gehilfenschaft täuschte sich, oder vielmehr: sie wurde von der organisierten Arbeitgeber-schaft getäuscht! Das so „ausserordentliche Entgegenkommen“, welches die Vertreter der Arbeitgeber vor dem Gewerbeberichte bekundeten und das der Herr Vorsitzende des Gewerbeberichts während der Verhandlungen mehrmals Gelegenheit nahm, den Vertretern der Gehilfenschaft gewissermassen als (bei solcher Angelegenheit) noch niemals Dagewesenes hervorzuheben (der Herr Vorsitzende hatte dazu durchaus Anlass; denn die Herren hatten sich ihm gegenüber stets nur von dieser Seite gezeigt), hat sich sehr schnell als ein blosses Komödiantenspielerwiesener! Der Arbeitgeberverband ist direkt wortbrüchig geworden und hat sich, nachdem er zu der Einsicht gekommen war, dass auf rechtllichem Wege der Vergleich nicht zu Falle zu bringen war, einfach und kurzerhand über Recht, Gesetz, Sitte und Ordnung hinweggesetzt und den Tarifvertrag eigenmächtig aufgehoben!

Als der erste Strick, an dem der Arbeitgeberverband mit aller Bestimmtheit gerechnet hatte (das darf heute jedenfalls als durchaus feststehend und erwiesen betrachtet werden), den Vertrag am 1. Mai wieder aufhängen zu können, von der Gehilfenschaft zerschnitten war,\*) da suchte man den anderen anzuziehen.\*\*\*) Dass hier überhaupt ein Strick gelegt worden war, gewahrten die Gehilfen erst später. Nachdem sie nach zehnstündigen Verhandlungen sich den betreffenden Teil des Vertrages bei Licht besehen hatten, wurden sie erst gewahr, dass diese Aufstellung entweder unter ganz irrümlichen Voraussetzungen entstanden war oder dass die Arbeitgeber-schaft hier in böser Absicht eine Schlinge gelegt habe.\*\*\*) Anfänglich nahm die Gehilfenschaft „bezüglich der im Tarif enthaltenen Lohnberechnung für nichtgewerbliche Gärtnereien (von Staat, Gemeinden, Schloss-, Villen-, Gutsbesitzern etc.) einen tiefeinschneidenden Irrtum, einen Rechenfehler von grundsätzlicher Bedeutung“ an; sie beantragte demgemäss eine den Verhältnissen entsprechende Korrektur durch die Schlichtungskommission. Da sich zugleich an einer anderen Stelle des Vertrages eine für die Gehilfen sehr gefährliche Lücke gezeigt hatte, beantragten die Gehilfen weiter eine Ergänzung der Stelle dahin, dass Arbeiter,\*\*\*\*) die mit Gehilfenarbeiten beschäftigt werden, auch Gehilfenlöhne zu fordern hätten und, um für die Zukunft solchen Differenzen vorzubeugen: eine Feststellung darüber, was Gehilfen- und was Arbeiter-Arbeiten sind. — Das war in der Schlichtungskommissionssitzung am 28. April vor dem Gewerbegericht. In der gleichen Sitzung bot ein Arbeitgebervertreter im Auftrage seiner Organisation den Gehilfenvertretern eine Aenderung dahingehend an, dass der 50 Pfg.-Lohn nur für die Gehilfen gelten solle, welche mindestens schon zwei Jahre auf Landschaft gearbeitet hätten; für die übrigen Gehilfen solle die Lohnfestsetzung „der freien Vereinbarung“ überlassen bleiben.

Die Gehilfenvertreter gaben in dieser Sitzung noch die Erklärung ab, dass sie, falls die Arbeitgeberorganisation, bezüglich des zu Unrecht festgesetzten 65 Pfg.-Lohnes für nichtgewerbliche Gärtnereien, auf ihrem Schein des Rechts bestehen würde, sie der weiteren Bestimmung des Vertrages Folge geben und den Ausschluss der inbetracht kommenden Gehilfen aus dem Gehilfenverbande bewirken,\*\*\*\*\*) also alles tun würden, um auch den ungerechten Bestimmungen gerecht zu werden. Damit wurden die ersten Verhandlungen beendet und die nächsten auf den 13. Mai angesetzt.

\*) Betrifft die Gewinnung der Firma L. Späth-Rixdorf für den Vertrag (siehe: No. 18 Seite 142 d. Ztg.).

\*\*\*) Betrifft die im Vertrage für die Gehilfen in nichtgewerblichen Gärtnereien angemerkten Löhne von pro Stunde 65 Pfg.

\*\*\*\*) Vergleiche im Artikel „Fallstricke im neuen Tarifvertrage“ die Darlegungen über den 65 Pfg.-Stunden- bzw. 1950 Mark-Jahreslohn in nichtgewerblichen Gärtnereien (No. 18 Seite 142 und 143 d. Ztg.).

\*\*\*\*\*) Es waren eine unentschuldbar grosse Zahl von Gehilfen einfach als „Arbeiter“ eingestellt und bezahlt aber mit den gleichen Arbeiten beschäftigt worden wie als Gehilfen. Also eine Umgehung der Bestimmungen.

\*\*\*\*\*) Für diesen Fall war die Bildung eines besonderen und selbständigen Vereins der in nichtgewerblichen Gärtnereien Berlins und den Vororten tätigen Gehilfen in Aussicht genommen.

Am 4. Mai nun fasste der Arbeitgeberverband den aus dem einleitend abgedruckten Schreiben ersichtlichen Beschluss, der erstens sich als der empörendste Tarifbruch darstellt\*) und der zweitens sogar noch die Nichtswürdigkeit enthält, dass er sich hinter der dreisten Beschuldigung zu verbergen sucht, die Arbeitnehmer hätten die Bedingungen des Vergleichs nicht gehalten, drittens aber die gegenwärtig ungünstigere Lage der Gehilfenschaft dazu benutzt, dass die Gehilfen einzeln durch Namensunterschrift sich selbst als Tarifbrecher erklären sollen! Solch eine Niedertracht und Nichtswürdigkeit steht in der Tat in der ganzen Sozialgeschichte der Gegenwart einfach ohne Beispiel da. Dem „Verbande der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner von Berlin und den Vororten“ blieb es vorbehalten, sich hier ein Denkmal zu setzen, das der gesamten gesitteten Welt als ein Denkmal widerlichster Art erscheinen muss, das eine laute und vernehmliche Sprache redet von unsrer Zeiten Schande! Wenn hochgebildete Unternehmer dermassen leichtfertig mit einem gegebenen Wort umgehen, dann darf man sich wahrlich nicht wundern, wenn die sozialen Gegensätze im Volke sich von Tag zu Tage schärfer ausprägen, wenn die sittlichen Grundlagen unseres Staats- und Gesellschaftsleben mehr und mehr unterwühlt werden und der Fäulnis anheimfallen. Wenn die Herren von „Bildung und Besitz“ solche schlechten Beispiele geben, dann hat niemand ein Recht, sich über die „ungebildeten“ und kapitalbesitzlosen Arbeiter moralisch zu entrüsten, wenn diese einmal in dem ganz natürlichen und an sich sittlich berechtigten Streben nach einer gehobeneren Lebenslage sich über Gesetzesparagrafen hinwegsetzen.

Der Treubruch des bezeichneten Arbeitgeberverbandes sei hiermit als solcher festgenagelt für alle Zeit und als ein warnendes Exempel für die gesamte deutsche Gärtnergehilfenschaft! Die Berliner Landschaftsgärtnergehilfen aber werden sich in geziemender Weise mit demselben abzufinden wissen.

Kollegen allerorts! Achtet auf die Zeichen der Zeit und denkt an das Wort: „Wer den Frieden will, der rüste den Krieg.“ Also: Stärkt Eure Organisation, indem Ihr für dieselbe werbt und alle Kollegen ihr als Mitglieder zuführt. Und rüstet Euch mit Finanzen; füllt die Lokal- und Gaukassen durch ausserordentliche, freiwillige Beiträge zu denselben; denn die künftige Zeit wird aller Voraussicht nach schon allein in der Abwehr von Angriffen auf unser Vereinsleben hohe Anforderungen an unsere Treue zur Sache und an unsern Opfersinn stellen. Coswig i. S., Krefeld, Plauen i. V. gaben einen Vorgeschmack davon; und Berlin beleuchtet jetzt die Lage in grellster Weise. Also: Rüstet Euch mit Finanzen; Geld, Geld und abermals Geld muss die Losung sein!

O. A.

### Solitär-Pflanzen auf Rasenflächen.

Von F. Pellegrini, Herrschaftsgärtner, Dahmen b. Vollrathsrube (Meckl.).

In den letzten Jahren ist die Verwendung von Solitär-pflanzen, seien es Blatt- oder Blütenpflanzen, auf Rasenflächen sehr in Aufnahme gekommen. Ich kann mir auch nichts Schöneres denken, als wenn auf einem gut gepflegten Rasen üppig entwickelte Blatt- und Blütenpflanzen stehen, vorausgesetzt, es findet keine Ueberladung statt. In vielen Anlagen habe ich bemerkt, dass durch zu reichliche Verwendung von Einzelpflanzen von den Rasenflächen sehr wenig als freier Rasen übrig bleibt, meist wird in kleinen Anlagen in dieser Beziehung gefehlt. Hier muss der gute Geschmack

\*) Im Tarifvertrage heisst es ausdrücklich erstens (Teil II No. 1 Absatz 7): „Die Arbeitnehmer versprechen, Kollegen, welche diesen Tarifvertrag nicht streng innehalten, in ihrem Vereine dauernd nicht zu dulden“, und zweitens (Nachsatz): „Es soll bei Ausschluss der Gehilfen aus der Organisation in jedem einzelnen Falle der Beschluss der Schlichtungskommission über die Rechtmässigkeit des Ausschlusses eingeholt werden.“ Das heisst also: Selbst, wenn auch mehrere Gehilfen die Vertragsbedingungen nicht erfüllen sollten, so soll über jeden derselben erst die Schlichtungskommission einzeln das Urteil fällen; erst dann, wenn letztere einen Tarifbruch festgestellt und deswegen den Ausschluss aus dem Gehilfenverbande verlangt hätte, letzterer sich aber geweigert haben würde, der Forderung nachzukommen, würde für die Arbeitgeberorganisation ein Grund zum Rücktritt von dem Vertrage vorgelegen haben. Sonst unter keinen Umständen.

des betreffenden Pflegers der Anlagen die goldene Mittelstrasse finden, die ihn vor Missgriffen schützt. Das Gedeihen der Pflanzen hängt viel vom Standort, der Erdmischung, welche in die Pflanzlöcher gebracht wird, und nicht zum Mindesten von der Vorbereitung der Pflanzen ab. Die Pflanzen müssen beim Auspflanzen schon kräftig, stark und abgehärtet sein, damit die Anlage keinen halbfertigen Eindruck macht. Auf die Kultur der Pflanzen näher einzugehen, liegt nicht im Rahmen der gestellten Frage und führte auch zu weit. Ich will nur die Pflanzen, die für diesen Zweck geeignet sind, anführen. Es sind hier auch solche erwähnt, von denen weniger bekannt, dass sie zum Auspflanzen verwendbar sind.

1. Blütenpflanzen für sonnige Lagen: *Begonia hybrida*, gedeiht aber am schönsten an Plätzen, die leichten Schutz gegen die direkte Mittagssonne bieten; *Agapanthus umbellatus*; *Begonia elegans*, La France, Abondance, Corbeille de feu, Helene Bofinger, Teppichkönigin, Zulukönig, martiana; *Cassia floribunda*, Canna Crozy, *Erythrina crista galli*. Ferner: *Genista Andreana*, *Hibiscus Rosa sinensis* (nur in warmen sonnigen Lagen), *Hydrangea paniculata*, *Lobelia fulgens* „Queen Victoria“, *Plumbago capensis*, *Salvia patens*, die Varietäten von *splendens*, *Tritoma Uvaria*, *Swainsonia alba*, Fuchsien, besonders hochstämmige, *Lantana*, *Pentastemon gloxinoides*, *Gladiolus*, *Montbretia* können ebenfalls als Solitärpflanzen verwendet werden.

2. Blattpflanzen für sonnige Lagen: *Acalypha mosaica*, obovata; *Aucuba japonica* fol. var.; *Bambusa Fortunei* fol. var., nigra, virides glaucescens; *Caladium esculentum*; *Cyperus alternifolius* und *Papyrus*; *Dracaena indivisa*, australis, rubra und congesta; *Grevillea robusta* pyramidalis; *Gunnera manicata*; *Gymnothrix latifolius*; *Ficus elastica*; *Musa Ensete*; *Nicotiana colossea* und *colossea* fol. var.; *Panicum plicatum* fol. nivea vittatis, *Phormium tenax* und *Veitchi*; *Aspidistra*; *Solanum atropurpureum*, violaceum, cyananthum, marginatum, pyracanthum, robustum; *Mulgedium alpinum* Cass (syn.: *Sonchus laciniatus*); *Wigandia caracasana*; *Yucca recurvata*; dann verschiedene Gräser wie *Eulalia japonica* fol. var.; *Gynerium argenteum*.

Einige Palmen als: *Chamaerops excelsa* und *humilis*; *Livistonia sinensis*; *Phönix reclinata*, *Rhapis flabelliformis*.

3. Auf schattige Plätze: Die härtesten Blattbegoniensorten; buntblättrige Caladien (im Hochsommer); *Phylodendron pertusum*; dann die härteren Palmen: *Areca Baueri*; *Corypha australis*; *Cycas revoluta*; *Kentia Belmoreana*; *Forsteriana*, *Livistonia sinensis*; *Phönix reclinata*; *Rhapis flabelliformis*. Farne: *Adiantum capillus veneris*; *Alsophila australis*; *Aspidium falcatum*; *Asplenium fabianum*; *Nephrolepis edulis*; *Polypodium aureum*; *Pteris argyrea*, serrulata, cretica major und cretica albo lineata.

Diese Pflanzen habe ich teilweise selbst im Freien probiert und auch in andern Anlagen verwenden sehen, und haben sich dieselben bewährt. Nur in freien Lagen, wo während des Sommers trockne, heftige Winde wehen, muss etwas Vorsicht beobachtet werden; z. B. Palmen, Blattbegonien, buntblättrige Caladien und andere zarte Pflanzen verwende man da lieber nicht.

Sollten Leser dieser Zeitschrift Gelegenheit haben, die königlichen Anlagen in Potsdam zu besichtigen, so empfehle ich ihnen, den sogenannten Croquetgarten im Neuen Garten, der von Herrn Hofgärtner M. Hoppe geleitet wird, ganz besonders in Augenschein zu nehmen; dort ist die Verwendung von Einzelpflanzen wirklich üppiger Entwicklung in der grossartigsten und geschmackvollsten Weise ausgeführt.

### Primula elatior gigantea.

Im letzten Jahre hatte ich wiederholend Gelegenheit, tadellose Verbesserungen der sehr beliebten *Primula elatior* zu sehen, so u. a. auch diejenigen der Firma Köhler & Rudel, Windischleuba. Es war in der Tat eine wahre Pracht, deren Sämlingspflanzen in voller Blüte zu sehen. Die einzelnen Blüten, welche in vollen Büscheln auf bis 30 cm

hohen straffen Stielen stehen, erreichen eine ansehnliche Grösse und strömen einen wundervollen süsslichen Duft aus. Ganz besonders gefielen mir die gefranzten und fast reinweissen Varietäten.

Nebstehende Abbildung wurde mir auf mein Ansuchen hin bereitwilligst von der Firma Köhler & Rudel zur Verfügung gestellt, es zeigt ungefähr  $\frac{1}{3}$  der natürlichen Grösse.

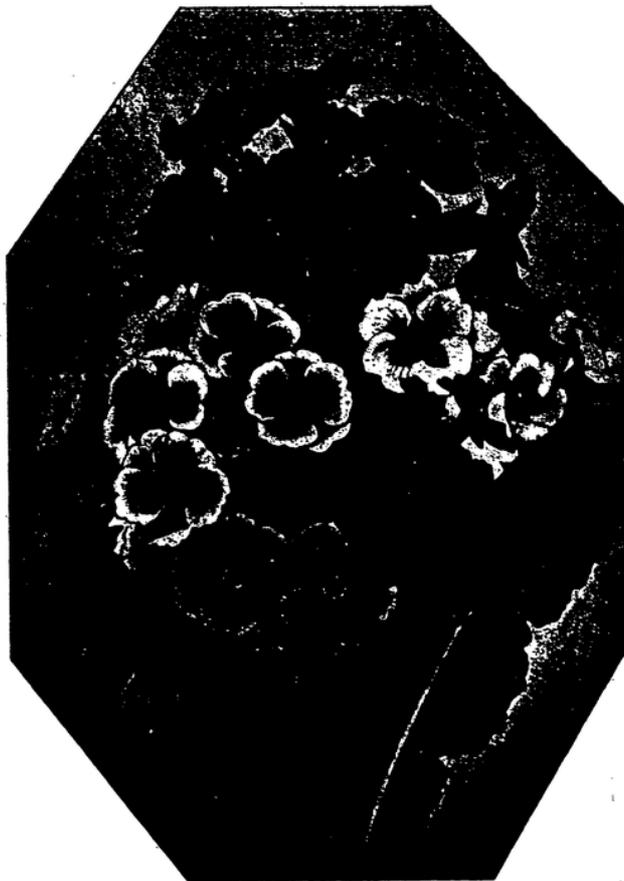


Abb. 34. *Primula elatior gigantea*.

Ich kann diese wundervollen Varietäten, welche unter dem Namen „*Primula elatior gigantea*“ in den Handel gegeben wurden, garnicht genügend empfehlen; denn sie sind sowohl als Schnittblumen und Topfpflanzen wie auch für die Landschaftsgärtnerei von hohem Werte.

Franz Köhler, Hale, near L'pool.

### Freilandkultur der Artischocken und Melonen.

(Beantwortung der Frage No. 113.)

Das erste Haupterfordernis für eine erfolgreiche Artischockenkultur ist die Bearbeitung des Bodens; derselbe muss tief rigolt und sehr nahrhaft sein. Hat man bereits alte Pflanzen, so teilt man diese in mehrere Teile (am besten im Frühjahr) und pflanzt sie auf das zubereitete Land auf 1 Meter Entfernung. Im Sommer ist fleissig zu giessen und öfter flüssiger Kuhdung zu geben. Auf diese Art erzielt man am schnellsten reiche Erträge.

Ist man auf die Anzucht aus Samen angewiesen, so sät man diesen im Februar bis März in Töpfe, welche man warm stellt. Man legt in jeden Topf nur einige Körner und entfernt nachher die schwächsten Pflanzen, sodass in jedem Topf nur eine bleibt; härtet die Pflanzen bis Mitte Mai gut ab und pflanzt sie aus. Flüssiger Dung muss auch hier im Sommer unbedingt öfter gegeben werden, damit die jungen Pflanzen recht kräftig werden. Im Herbst werden die Pflanzen 1 Fuss hoch mit Erde umgeben und diese noch mit Laub bedeckt. Um das Herz der Pflanzen frei zu halten, stülpt man einen Kasten darüber, welcher im Winter bei jedem eintretenden Tauwetter gelüftet wird. Hat man Mäuse oder Erdratten zu fürchten, so muss man diesen durch Giftlegen vorbeugen, da dieses Ungeziefer sehr schlimm auf die Pflanzen ist.

Freiland-Melonen erhalten dieselbe Vorkultur wie die Treibmelonen, nur legt man sie entsprechend später, da sie vor Anfang Juni nicht ausgepflanzt werden können (Pflanzweite 1,20 Meter). Man gräbt das Land mit Dünger und bringt nachher auf jede Pflanzstelle etwas Hühner- oder Taubendung; diesen überschüttet man zirka 20 cm hoch mit guter Mistbeeterde, sodass kleine Hügel entstehen. Auf diese pflanzt man die Pflanzen mit Topfbällen aus und beschattet sie anfangs bei starker Sonne. Jede Pflanze wird über dem dritten Blatt geschnitten, wonach die Seitenranken erscheinen, welche nach dem Fruchtansatz entspitzt werden. Reichliches Gießen und öfteres Düngen ist erforderlich. Um eine schnellere Reife herbeizuführen, lege man später die ausgewachsenen Früchte auf Schieferplatten, da diese die Sonnenstrahlen gut anziehen und folgedessen viel Wärme abgeben.

Oswald Treger, Wildpark-Potsdam.

## Bericht über den Streik in Wandsbek.\*)

Der Streik ist seit dem 23. April beendet. Werfen wir nun zunächst einen kleinen Rückblick auf die Vorbereitungen zu diesem Streik oder besser gesagt auf die ganze Frühjahrsbewegung hier am Orte.

Die Vorbereitungen zu diesem Kampf waren äusserst minimale; sie wurden in einer sehr kurzen Zeit erledigt. Es wurde aber bereits vorher eine Bewegung vorbereitet, welche wegen zu schwacher Stimmung hierfür fallen gelassen werden musste. (Vergleiche Bericht der kombinierten Versammlung der D. G.-Vg., Zahlstelle Wandsbek und des A. D. G.-V., Zweigverein „Paul Gräbner“, Wandsbek in No. 9 Seite 72 d. Ztg.) Es war im November vorigen Jahres, wo der Zweigverein „Paul Gräbner“ der D. G.-Vg. das Anerbieten stellte, mit uns in Unterhandlungen zu treten, zwecks Gründung eines gemeinsamen Stellennachweises. Es fand eine gemeinsame Kommissionssitzung statt, woselbst die Schwierigkeit dieses Unternehmens von beiden Seiten anerkannt wurde. Es wurde dann vonseiten der D. G.-Vg. vorgeschlagen, zum nächsten Frühjahr eine Lohnbewegung vorzubereiten und hiermit zugleich einen Stellennachweis zu gründen. Es fanden dann im Januar ds. Js. wieder verschiedene Kommissionssitzungen statt, und wurden wir uns dahin einig, eine kombinierte Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Stimmung in dieser war nun nicht eine derartige, wie wir sie erhofft hatten. Viele Redner, die jetzt mit aller Entschiedenheit für eine Bewegung eintraten, sprachen auf der Versammlung gegen eine Bewegung. Es fand dann nach der Versammlung noch eine Kommissionssitzung statt, woselbst vonseiten der D. G.-Vg. vorgeschlagen wurde, den Gedanken an eine Bewegung fallen zu lassen. Wir mussten uns nach allem Voraufgegangenen, wenn auch ungern, dem fügen. Bis hierher war mit Ruhe und Ueberlegung gearbeitet worden. Nun kam die D. G.-Vg. und hielt am 4. April 5 öffentliche Versammlungen in Hamburg und Umgegend ab, darunter auch eine in Wandsbek. Nach unserer Meinung, zwecks Agitation. Leider waren auf dieser Versammlung von uns nur 3 bis 4 Mitglieder anwesend, die andern waren meistens zum 42jährigen Stiftungsfest des Zweigvereins Horticultur-Hamburg. Die Versammlung war von ungefähr 70 Personen besucht. Ungefähr 110 bis 120 arbeitnehmende Gärtner sind in Wandsbek beschäftigt. Auf dieser öffentlichen Versammlung wurde nun der Beschluss gefasst, sofort in eine Lohnbewegung zu treten. Es wurde eine Kommission eingesetzt von fünf Personen, wohinein auch zufällig zwei von unserer Seite kamen. Die betreffenden Forderungen wurden ausgearbeitet, von der Kommission und der öffentlichen Versammlung am Donnerstag, den 9. April vorgelegt. Die letztere hiess die Forderungen gut und beschloss, am Freitag, den 10. April die Arbeit niederzulegen bzw. zu kündigen.

Die einzelnen Organisationen, wenigstens der Zweigverein „Paul Gräbner“, wurden nach ihrer Meinung überhaupt nicht befragt. Uns blieb tatsächlich weiter nichts übrig, als unsere Mitglieder so schnell wie möglich zusammenzurufen und dafür einzutreten, dass alle ihre Pflicht tun. Es wurde dann auf einer Extraversammlung am Dienstag, den 7. April einstimmig beschlossen, mit in den Streik zu treten. Anders

\*) Unser Berichterstatter, der laufend und schnellstens der Hauptgeschäftsstelle Berichte über die jeweilige Lage einsandte, sendet vorliegenden als „Schlussbericht“. Da hier noch einmal alles kurz zusammengefasst ist, konnten wir auf die Wiedergabe der übrigen Berichte Verzicht leisten.  
Die Redaktion.

konnte der Zweigverein „Paul Gräbner“ nicht mehr handeln; an uns sollte es nicht liegen; wir wollten keinen Keil in die Sache hineintreiben, trotzdem wir es als leichtsinnig betrachteten, aus einer öffentlichen Versammlungsstimmung auf die Möglichkeit eines Streikerfolges zu schliessen. So wurde auf der Extraversammlung ausgeführt. Und demnach haben wir gehandelt.

Die Zahl der sich am Streik beteiligenden Kollegen war eine überaus schwache; sie ist nicht über 38 hinausgegangen. Jede während des Streiks stattfindende Versammlung zeigte dasselbe Bild. Es kamen nur diejenigen zur Versammlung, die streikten; die andern blieben fern. Die grösste Hoffnung wurde noch auf den Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist gesetzt. Es war dies der 24. April; aber auch hier stellte sich heraus, dass die meisten Kollegen überhaupt nicht gekündigt oder die Kündigung zurückgenommen hatten. Einige Kollegen legten vor Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit nieder. Die Taktik der Streikkommission blieb unbegreiflicher Weise von Anfang bis zu Ende dieselbe. Auf die Unterschriften der Arbeitgeber wurde bestanden bis zum Schluss, trotzdem man doch schon zu Anfang sehen konnte, dass wir nicht imstande waren, die Unterschriften zu erzwingen.

Anstatt sich einen ehrenvollen Rückzug zu sichern, indem die besten Geschäfte als geregelt erklärt wurden, um dadurch die schlechtesten Stellen zu fassen, arbeitete man sich direkt fest.

Es soll hiermit nicht die Schuld, das die Bewegung verloren ging, auf die Kommission geschoben werden; denn die liegt lediglich an die Kollegen selbst. Aber aus der Bewegung soviel wie möglich herauszuschlagen, das war Sache der Kommission. Es wäre vieles vermieden worden, hätte man die Organisationen mehr zu Worte kommen lassen.

Der Zuzug während der Bewegung war ganz enorm; viele der zugereisten Kollegen hatten schon schriftlich Stellung angenommen; denn die Arbeitgeber hatten in allen möglichen Zeitungen annonciert. Es dauerte denn auch kaum 4 bis 5 Tage, so waren fast sämtliche frei gewordenen Stellen wieder besetzt. Die Arbeitgeber hatten überdies noch beschlossen, keinen von den Streikenden wieder einzustellen. Es haben bis jetzt somit auch wenige hier wieder Arbeit gefunden.

Hervorgehoben zu werden verdient noch die tadellose Haltung der Streikenden während der Bewegung. Es war jedenfalls nicht leicht, mit den paar Personen sämtliche mit dem Streik verbundenen Arbeiten zu erledigen. Am Donnerstag, den 23. April fand die letzte öffentliche Versammlung statt, wo von der Kommission vorgeschlagen wurde, den Streik zu schliessen, welches auch einstimmig angenommen wurde. Bedauerlicherweise fingen auf dieser Versammlung die Reibereien schon an.

Wenn uns nun von verschiedenen Seiten die Schuld zugeschoben und uns zu schwache Beteiligung vorgeworfen wird, so ist dies ganz ungerecht. Die Beteiligung war von beiden Seiten gleich schwach, ja, von der D. G.-Vg. noch schwächer wie vom A. D. G.-V.; denn, wenn man bedenkt, dass von den 67 Mitgliedern der D. G.-Vg. sich nur 16 beteiligten und von den 23 Mitgliedern des A. D. G.-V. 10 Mitglieder, so fällt der Prozentsatz jedenfalls weit zu unsern Gunsten aus. Jedenfalls haben die Leiter beider Organisationen ihre Pflicht getan, die Mitglieder für die Sache zu gewinnen. Dass die Beteiligung eine so schwache war, liegt eben daran, weil die Kollegen zu der ganzen Bewegung kein Vertrauen hatten.

Diejenigen, welche durchschnittlich die schlechtesten Stellen inne hatten, haben meistens alle aufgehört. Möchten nun alle Kollegen, welche bei dieser Bewegung schlechte Erfahrungen gemacht haben, nicht gleich die Flinte ins Korn werfen, sondern treu auch fernerhin zur Organisation halten und aus der Bewegung lernen. Die Zeit, wo wir mit unsern Arbeitgebern Abrechnung halten können, wird auch einmal kommen, sei es über kurz oder lang; denn auch die Wandsbeker Gärtnergehilfen werden und müssen endlich begreifen lernen, dass auch sie Berechtigung haben auf ein menschenwürdiges Dasein.

Stehe ein Jeder für die Zukunft seinen Mann, und tue ein Jeder seine Pflicht, so wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir uns mit eigener Kraft bessere Verhältnisse schaffen können und werden!

Paul Huhnholz, Wandsbek.

## Zur Arbeitsordnung in Frankfurt a. M.\*)

Am 15. April fand in Frankfurt a. M. eine gemeinschaftliche Sitzung der Vertreter der Handelsgärtnerverbindung und der Vertreter der Hortulania-Frankfurt und Linde-Eschersheim, zwecks Besprechung der Arbeitsordnung, statt. Als Vertreter der Handelsgärtnerverbindung fungierten die Herren Cronberger, Kropf, Clauer. Herr Clauer, welcher die Verhandlungen leitete, legte gleich von vornherein fest, dass eine Aenderung in keiner Art und Weise unternommen werden würde, „da diese Arbeitsordnung nur geschlossen sei, um den ordnungsliebenden Gehilfen zum Vorteile zu gereichen.“ Ich halte es deshalb für notwendig, dass die Auslegungen der Arbeitsordnung, die hier gemacht wurden, genau festgelegt werden, um ein einigermaßen klares Bild in dieser Angelegenheit zu erhalten. Die Debatten waren sehr lebhaft; ich will aber in erster Linie die Klarlegungen der einzelnen Paragraphen vonseiten der Handelsgärtner hier auführen und darum versuchen, so sachlich als möglich zu berichten.

§ 2. Die Dauer der Arbeitszeit festzulegen, ginge nicht an, da alle Geschäfte (Handelsgärtnerei, Baumschule, Landschaftsgärtnerei, Gemüse- und Samenhandlung) die gleiche Ordnung einführen sollen. Von den Handelsgärtnern, speziell von Herrn Kropf (der überhaupt am meisten in die Debatte eingriff) wurde betont, dass doch die Gehilfen dort nicht arbeiten sollten, wo länger als 11 Stunden gearbeitet wird. Als aber auch betont wurde, dass im Sommer bei grosser Hitze es nicht möglich sei, bis 7 Uhr alles zu giessen usw., also länger gearbeitet werden müsste, und die Frage der Bezahlung der Ueberstunden aufgerollt wurde, meinte Herr Kropf, die Gehilfen sollten sich doch nicht immer auf den Standpunkt des Fabrikarbeiters stellen. Für derartige Arbeiten dürfe man so etwas nicht so genau nehmen. Etwas Neues schien der Vorschlag der Gehilfen zu sein, die Regelung der Arbeitszeit an heissen Tagen durch eine längere Mittagspause herbeizuführen.

§ 3, welcher die bekannten Gegensätze enthält, ginn dem Inhalt nach folgendermassen hervor: Ueberschreitungen durch elementare Ereignisse und den einzeln aufgeführten Gründen werden nicht bezahlt, da auch der Prinzipal den Lohn während der Regentage bezahlen muss. Die Unterbrechungen sollen nicht abgezogen werden, sondern sollen nur abgezogen werden dürfen (können).

§ 5. Auf wöchentliches Auszahlen wurde kein Entgegenkommen gefunden; man will dem Gehilfen möglichst viel Geld auf einmal geben! Dass es aber so viele Prinzipale giebt, die ihren Gehilfen den Lohn 50 Pfg. und Markweise geben, das war den Handelsgärtnern etwas Neues.

§ 6. Dieser rief eine lange und heftige Debatte hervor, und handelt es sich zunächst darum, was n ö t i g e Arbeiten sind. Es wurden hier angeführt: Schnittblumen schneiden, event. spät eingetroffene Pflanzen auspacken (die genannten Arbeiten in der Arbeitsordnung, sowie alle durch besondere elementare Ereignisse etwa nötig werdende Arbeiten). Dagegen wurde besonders festgestellt, dass Häuser und Garten reinigen und aufräumen nicht als notwendige Sonntagsarbeit anzusehen sei. Eine event. Bezahlung für die Sonntagsarbeit wurde nicht gutgeheissen, desgleichen auch, „dass jeder zweite oder dritte Sonntag dienstfrei ist.“\*\*)

§ 8 Abs. 2. Während doch bisher immer betont wurde, dass die Arbeitsordnung alles zum Guten kehren sollte, erklärte, in die Enge getrieben, Herr Handelsgärtner Kropf, dass dieser Absatz absolut nicht fallen dürfe, denn die Gewerbeordnung biete dem Arbeitgeber nicht genügend Schutz. Während nach der Gewerbeordnung nur beharrliche Weigerung ein Entlassungsgrund sei, sei es nach der Arbeitsordnung einmalige Verweigerung.\*\*\*) Man habe wohl gewusst, warum man dieses da hineingebracht habe. Würde nun zuerst immer auf besonderen gesetzlichen Schutz hingewiesen, so wurde hier aber erklärt, dass der Gehilfe, der die Arbeitsordnung anerkenne, auch dieser vollständig unterworfen sei.

§ 9. Schadenersatz kann nur beansprucht werden, wenn dem Gehilfen durch den Prinzipal oder einem andern augenscheinlich nachgewiesen werden kann, dass

er mutwillig Schaden angerichtet hat. Ueber Fahrlässigkeit wurde man sich nicht einig. Es wurde von der Gehilfen-seite der Vorschlag einer Schlichtungskommission gemacht, von Prinzipalseite aber befürwortet, dass der Gehilfe lieber sein Recht beim Gewerbegericht suchen soll.

Weitere Paragraphen wurden nicht verhandelt. Von den Handelsgärtnern wurde nochmals betont, dass augenblicklich die Arbeitsordnung nicht geändert werden würde. Von Gehilfen-seite wurde darauf hingewiesen, dass nicht der zehnte Teil der Prinzipale die Arbeitsordnung so handhaben würde, wie hier angegeben, sondern, dass durch die §§ 2, 3, 6, 8, 9 gerade den unlauteren Elementen der Handelsgärtner (Schleuder- und Schmutzkonkurrenten) ein Mittel in die Hand gegeben sei, die Arbeitskraft usw. bis aufs Höchste auszunutzen, und dass die wirklich das Gute wollenden Prinzipale dadurch geschädigt würden. Die Handelsgärtner erwiderten, dass ja jeder Gehilfe dort fortgehen könnte, wenn es ihm nicht passe.

Vonseiten der Gehilfen soll nun möglichst alles Material gesammelt werden, wo die Arbeitsordnung nach irgend einer Seite unberechtigt angewandt wird; die Handelsgärtner versprachen, bei einer Neuaufstellung der Arbeitsordnung im nächsten Jahre dieses Material zu berücksichtigen und auch eine Gehilfenvertretung dazu heranzuziehen. Es wurde dann nochmals die Schlichtungskommission besprochen, die jetzt schon mehr Anklang fand; nur trug ein Arbeitgeber, Herr Handelsgärtner Cronberger, wer ihm denn die event. daraus entstehenden Wege und Zeitverluste bezahle. (Siehe da! Die Red.) Vom Unterzeichneten wurde darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen veröffentlicht würden, und sprachen die Handelsgärtner den Wunsch aus, dass es ohne hetzende Ausdrücke geschehen möchte, da man wirklich nichts Böses mit der Arbeitsordnung bezwecken wolle. Ich glaube, diesem Verlangen nachgekommen zu sein, kann aber für ebensolche Aufnahme in Gehilfenkreisen nicht bürgen.

W. Bartelt,  
Vorsitzender der Rhein-Main-Gauvereinerung,  
Wixhausen b. Darmstadt.

## Rundschau.

Herr Obergärtner M. Sonntag (Villa Haukohl) in Wannsee ersucht uns um Abdruck des Folgenden: »Nachtrag zum Artikel »Die Weintreiberei unter Glas« in No. 9 und 10 vom 28. Februar und 7. März 1903 dieser Zeitung muss ich als Berichtigung veröffentlichen, dass alle Erfolge, die in diesem angegeben, nicht die des Herrn Verfassers sind, sondern für mich zu beanspruchen berechtigt bin, weil alle in dieser Hinsicht von Herrn Wege verrichteten Arbeiten unter meiner speziellen Angabe und Leitung zu geschehen hatten.« — Herr O. Wege war in der betreffenden Gärtnerei ziemlich drei Jahre als I. Gehilfe tätig. Herr Sonntag ist durch den von Herrn W. geschriebenen Artikel u. E. in keiner Beziehung in den Schatten gestellt; da Herr Sonntag das aber annimmt, so geben wir mit Zustimmung des Herrn Wege die obige Mitteilung hier gern wieder. Sonst ist es unsers Wissens nicht üblich, dass Verfasser von Fachartikeln, wenn sie den Stoff selbst geistig verarbeitet haben und das Thema beherrschen, dabei stets mit anzuführen, wer ihr Lehrer war bzw. unter wessen Oberleitung sie gelegentlich die Tätigkeit ausübten.

Gartenbau-Ausstellungen stehen folgende bevor: Wien, 6. bis 12. Mai; Meldorf (Holst.), Mitte Juli; Luxemburg, im August; Marburg (Hessen), im September; Heidelberg, 22. bis 28. September; Altenburg, 26. bis 28. September; Stettin, 2. bis 4. Oktober; Oberrad bei Frankfurt a. M., 3. bis 6. Oktober; Homburg v. d. H., 5. bis 10. Oktober; im Herbst ferner (Tage noch unbestimmt) in: Elsterberg, Hirschberg, Oelsnitz i. V., Reichenbach i. Schl., Düren, Thorn, Rostock, Grabow, Glauchau; Köln, 6. bis 13. November.

Ein internationaler botanischer Kongress soll in Wien im Jahre 1905 vom 12. bis 18. Juni abgehalten werden. Die Organisationskommission besteht aus den Herren Dr. Richard von Wettstein und Dr. Jul. Wiesner, Professoren an der Universität in Wien, als Präsidenten und Dr. Alexander Zahlbruckner als Sekretär. Es sind bereits Einladungen an die Universitäten und alle hervorragenden Botaniker ergangen.

\*) Vergl. die betreffenden Artikel in No. 3, 7, 8 und 11.

\*\*) Diese gesetzliche Bestimmung kann keine Arbeitsordnung (für Gewerbebetriebe) ausser Kraft setzen.

\*\*\*) Diese Bestimmung nutzt garnichts, da sie eben gesetzwidrig ist.

## Jahres-Abschluss der Krankenkasse für deutsche Gärtner (E. H. 33) pro 1902.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Bestand am 1. Januar 1902 . . . . .	M. 12961,28	Für ärztliche Behandlung . . . . .	M. 74218,01
Eintrittsgelder . . . . .	" 9548,55	Für Heilmittel . . . . .	" 35040,51
Beiträge I. Klasse . . . . .	M. 132561,10	Krankengelder I. Klasse . . . . .	M. 63177,30
Beiträge II. Klasse . . . . .	" 175297,45	Krankengelder II. Klasse . . . . .	" 56633,22
Beiträge III. Klasse . . . . .	" 16682,65	Krankengelder III. Klasse . . . . .	" 7077,45
Sonstige Einnahmen . . . . .	" 1442,52	An Krankenanstalten . . . . .	" 37593,13
Strafgelder . . . . .	" 969,93	Sterbegelder . . . . .	" 6572,15
Zuschuss von der Hauptkasse . . . . .	" 37444,46	Sonstige Ausgaben . . . . .	" 365,23
		Verwaltungskosten . . . . .	" 16391,36
		An die Hauptkasse gesandt . . . . .	" 75826,04
		Bestand am 31. Dezember 1902 . . . . .	" 14013,54
	M. 386907,94		M. 386907,94

## Jahres-Abschluss der Hauptkasse pro 1902.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Bestand am 1. Januar 1902 . . . . .	M. 402,96	Porto . . . . .	M. 2937,69
Zurückgehaltenes Krankengeld . . . . .	M. 474,53	Drucker-Arbeiten . . . . .	" 3526,30
Porto-Guthaben (Briefen beigefügt) . . . . .	" 915,83	Buchbinder-Arbeiten . . . . .	" 2332,22
Für zweite Bücher . . . . .	" 55,90	Handwerker . . . . .	" 323,29
Strafgelder . . . . .	" 31,00	Haushalt, Miete, Heizung, Licht, Reinigung . . . . .	" 1225,24
Von der Verwaltungsstelle Weissensee . . . . .	" 10,00	Inventar . . . . .	" 205,10
Von den Verwaltungsstellen gesandt:		Invaliditätsversicherung . . . . .	" 73,64
1. Quartal . . . . .	M. 6877,86	Vorstand . . . . .	" 600,00
2. Quartal . . . . .	" 17596,35	Kassenorgan . . . . .	" 600,00
3. Quartal . . . . .	" 20969,53	Gehalt . . . . .	" 13057,00
4. Quartal . . . . .	" 30382,30	Krankenkontrolle . . . . .	" 196,86
Zinsen vom Reservefonds . . . . .	" 5849,57	Zurückgezahlte Beiträge . . . . .	" 156,18
Zurückgezogene Kapitalien . . . . .	" 37000,00	Revisoren der Hauptkasse . . . . .	" 198,80
		Kosten der Generalversammlung . . . . .	" 2566,75
		Eingekl. Krkgeld. u. Gerichtskosten . . . . .	" 305,17
		Maklergebühren . . . . .	" 34,80
		Feuerversicherung . . . . .	" 12,10
		Fernsprecher . . . . .	" 42,68
	Mk. 120565,83	Zinstragend angelegt . . . . .	" 53934,70
		Zuschuss an die Verwaltungsstellen . . . . .	" 37444,46
		Bestand am 31. Dezember 1902 . . . . .	" 792,85
			M. 120565,83

## Bilanz 1902.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Vermögensbestand.		Für ärztliche Behandlung . . . . .	M. 74218,01
a) Bestand bei der Hauptkasse . . . . .	M. 402,96	Für Heilmittel . . . . .	" 35040,51
b) Bestand in den Verwaltungsstellen . . . . .	" 12961,28	Krankengelder . . . . .	" 126887,97
Reservefonds: Neue Sparkasse . . . . .	M. 13,57	Sterbegelder . . . . .	" 6572,15
" Sparkasse von 1827 . . . . .	" 21582,57	Kur- und Verpflegungskosten . . . . .	" 37593,13
" Sternbergfonds . . . . .	" 2388,61	Zurückgezahlte Beiträge . . . . .	" 156,18
Hypothek Steindamm . . . . .	M. 38000,00	Verwaltungskosten . . . . .	M. 26819,41
" Humboldtstrasse . . . . .	" 23000,00	Sächliche Kosten . . . . .	" 17774,79
" Schaller . . . . .	" 10000,00	Sonstige Ausgaben . . . . .	" 400,03
" Ulrichstrasse . . . . .	" 8500,00	Vermögensbestand Hauptkasse . . . . .	M. 792,85
" Wandsbecker Chaussee . . . . .	" 7500,00	" Verw.-Stellen . . . . .	" 14013,54
" Behnke . . . . .	" 10000,00	Sparkassengelder . . . . .	M. . . . .
" Schaller . . . . .	" 23000,00	Hypothek Steindamm . . . . .	" 38000,00
" Bödecker . . . . .	" 10000,00	" Humboldtstrasse . . . . .	" 23000,00
" Henke . . . . .	" 10000,00	" Schaller . . . . .	" 10000,00
Eintrittsgelder und Beiträge . . . . .	" 334,089,75	" Ulrichstrasse . . . . .	" 8500,00
Sonstige Einnahmen . . . . .	" 3899,71	" Wandsbecker Chaussee . . . . .	" 7500,00
Zinsen vom Reservefonds . . . . .	" 5849,57	" Behnke . . . . .	" 10000,00
		" Schaller . . . . .	" 23000,00
		" Bödecker . . . . .	" 10000,00
		" Schumannstrasse . . . . .	" 20000,00
	M. 521188,02		150000,00
			M. 521188,02

## Der Hauptvorstand.

Steissinger. — Elberfeld: Emil Ruprecht, Friedrich Weller, H. Erlenwein. — Elmshorn: H. Breus. — Eschersheim: Ferd. Seidel. — Frankfurt a. M.: J. Ingvaldan, Wilh. Bitter, Fritz Weit. — Flensburg: Alb. Schneider, H. Jacobsen, Fr. Feindt, Emil Petersen. — Hagen i. W.: W. Meine, H. Thüring. — Heidelberg: G. Weilandt, Otto Fuchs, H. Krämer, A. Busch. — Hirschberg i. Schles.: Franz Weist. — Holzhausen: R. Kunze, E. Jahn. — Königsberg i. Pr.: Papke, J. Papke, R. Kiehl, Fritz Paulun, G. Gollong, G. Westfal, G. Franzkowski, Rob. Romahn, Adolf Stutzeck, E. Barkowsky, Franz Schmeel, Ed. Dospner, Th. Mayer. — Krefeld: W. Stösberg. — Leipzig: F. Baumann, H. Gregor, P. Hinze, Jos. Teinzer. — Marktleeberg: C. Pabst, H. Kratsch, M. Kretzschmar, H. Hasse. — Möckern: G. Schmidt, K. Bachmann, O. Scheibe.

## Vereinsnachrichten.

### Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

#### Neu angemeldete Mitglieder.

Danzig: Emil Ziermann, Joh. Jarnszewski, Damehl W., Arthur Voss, Walter Ordowsky, Karl Grabowski. — Diepensee: Otto Rosch. — Dortmund: F. Rörting, Otto Traum, J. Krockx, Br. Van Hecke, Hans Schwartau, Rich. Neitzel. — Dresden: Wilh. Weide, Paul Schadla, Rob. Pauli, R. Stellmach, Ad. Boy, M. Flanke, M. Schvyan, P. Mühlmann, P. Jatzke, E. Günther. — Düsseldorf: Gust. Halbach, Karl Peter, H. Seidel, Carl Schlager, Paul Driessen, W. Kretzer, G. Mürsch, Franz

— Nürnberg: A. Funk, R. Nötzold, K. Meier. — Wandsbeck: K. Weiser, Herm. Kuntzen, K. Metzner, L. Borgeand, Ad. Sotiller.

Arnsvalde: Robert Glitschenstein. — Barmen: Jacob Schmidt, Otto Stindel. — Berlin: Leo Rastuba, R. Ulrich, Fr. Höhnke, Gust. Schwoih, Fr. Krüger, Ad. Lange, P. Timm, P. Steiner, Arth. Butzki, H. Hinz, Rob. Schumacher, Fr. Stiemke, P. Mann, W. Hagemann, H. Otter, C. Käding, Jos. Saule, W. Köhn, Ewald Hermann, Alb. Venzke, Hugo Wagner, Johann Stegemann, F. Budick, Jos. Lindner, Jos. Justka, H. Beukert, P. Lehmann, R. Schramm, Alb. Radske, G. Sauchstädt, F. Mann, Hermann Watha, E. Volbrécht, Rich. Krüger. — B.-Gr.-Lichterfelde: E. Kurbel, E. P. E. Hallmann, C. Schwerin, R. Einfeld, Rich. Netzkel, Otto Thiems, Ernst Netzer, K. Strelow, Rich. Erba, G. Schmidt, David Krützfeldt, H. Mierisch, K. Schlücke. — B.-Lichtenberg: Hugo Wieneke, O. Thüme, Mett. — B.-Moabit: Max Bloch. — B.-Pankow: C. Idler, G. Ketelhut, Fr. Schlüter, N. Freichel, Fr. Bagemann, P. Steinhaus. — B.-Rixdorf: Aug. Treichel, C. Gromm, A. Jaschek, A. Heldt, Fr. Stollfress, Fr. Aschikowsky, O. Bergemann, Stanisl. Braun. — B.-Rummelsburg: W. Schmidt. — B.-Schlachtensee: E. Mochow, H. Scharz, R. Brückmann. — B.-Schmargendorf: Otto Gericke. — B.-Schöneberg: G. Wittke, Emil Fritz. — B.-Wannsee: O. Peemöller, E. Papels. — B.-Weissensee: Leo Hoef, E. Dorbandt, Arth. Schäfer, H. Weinberg, K. Böhm, K. Bohne.

**Bericht aus der Hauptvorstandssitzung vom 30. 4. 03.**  
Anwesend sind der Vorsitzende Klein, der Geschäftsführer Behrens, die Beisitzer Strohaln, Gehrt, Löcher, die Revisoren Satow, Schmidt, Galler, der Redakteur Albrecht, der Hilfsbeamte Moek. Der Geschäftsführer teilt mit, dass er vom 20. April cr. 12 Tage lang verreist gewesen sei. Eine Hilfskraft sei während dieser Zeit auf der Geschäftsstelle nicht eingestellt gewesen. Angesichts des Umstandes nun, dass seine intellektuelle Kraft während der vom Hauptvorstande gewährten Urlaubsfristen durch eine gelegentliche Hilfskraft überhaupt nicht zu ersetzen sei, mache er den Vorschlag: Er verzichte (auch für die sonst noch in Aussicht stehenden Reisen) insgesamt auf ein volles Monatsgehalt und überlasse der Geschäftsstelle, für die Zeiten seiner Abwesenheit nach Bedarf Schreibhilfe hinzuzuziehen. Nach längerer Aussprache wird der Vorschlag angenommen. Auf Antrag der Streikkommission wird beschlossen, den noch arbeitslosen Landschaftsgehilfen einen Mietsvorschuss zu bewilligen. Der vielen Belästigungen wegen, welche die Beamten der Geschäftsstelle durch umfangreichen und ausgedehnten Besuch von Kollegen ausgesetzt sind und damit in grossem Masse an ihren Arbeiten verhindert werden, wird beschlossen: Es ist an der Eingangstür ein Plakat anzubringen, worauf vermerkt steht, dass Sprechstunden nur in den Zeiten von 11—12 Uhr vormittags und 6—7 Uhr nachmittags stattfinden. Die Vorschrift darf in ausserordentlich dringlichen Fällen überschritten werden. Mehrere Gauvorsitzende beantragen die baldige Einberufung des Ausschusses (der Gauvorsitzenden) nach Berlin. Der Antrag wird zusammen behandelt mit dem Referat des Redakteurs über Ergebnisse und Lehren des Berliner Landschaftsgärtnerstreiks. Die Aussprache hierzu kann nicht beendet werden. Da 12 $\frac{1}{2}$  Uhr die Meinungen noch nicht geklärt sind, soll nächste Woche eine Sondersitzung zwecks eingehender Aussprache und Beschlussfassung stattfinden.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

## Gauvereinigungen.

**Nordwestdeutsche Gauvereinigung.** Bericht der Versammlung vom 26. April in Blankenese bei Hamburg. Um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet der erste Vorsitzende, Kollege Kähler, die von 35 bis 40 Personen besuchte Versammlung. Vertreten sind „Horticultur“-Hamburg, „Paul Gräbner“-Wandsbek, „Edelweiss“-Elmshorn, „Elbflora“-Blankenese. Der Vertreter von „Unverdrossen“-Eimsbüttel erscheint später. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Geschäftliches, giebt der Vorsitzende bekannt, dass sich die Zahlstelle, jetziger Zweigverein „Pomona“-Flensburg dem Gau angemeldet habe, ebenso ein Einzelmitglied. Beide Aufnahmen werden einstimmig genehmigt. Sodann giebt der Vorsitzende den Bericht vom letzten Preisausschreiben und einen kurzen Ueberblick über die bisherige Agitation. Zum zweiten Punkt »Warum organisieren sich die deutschen Gärtner« wünscht Kollege Hauer als Referent das Thema umzuändern in »Neue Zeiten, neue Wege«, welches genehmigt wird. Redner wirft einen Rückblick auf unsere Organisation und kommt auf den jetzigen Stand zu sprechen;

hierbei auch den Anschluss an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands streifend, tritt Redner lebhaft für den Anschluss ein. An der Diskussion beteiligen sich die Kollegen Kähler, Hensel, Fischer, Wedemeyer (A. D. G.-V.) und Janson (D. G.-Vg.). Sämtliche Reder gehen hauptsächlich auf die Gewerkschaftsfrage ein und befürworten den Anschluss. Kollege Kähler bringt die Resolution des Zweigvereins »Edelweiss“-Elmshorn zur Sprache. Kollege Fischer-Elmshorn begründet selbige ausführlich. Kollege Janson (D. G.-Vg.) geht auf die Nachschrift des Redakteurs Albrecht ein und meint, dass der Anschluss an die Gewerkschaften nicht, wie es in der Nachschrift heisst, eine blosser Aeusserlichkeit sei, sondern von hochwertiger Bedeutung. Kollege Kähler stimmt dem zu und meint, dass wir hiergegen protestieren müssten. Kollege Janson (D. G.-Vg.) bringt die Halstenbeker Bewegung zur Sprache und meint, dass selbige, entgegen den Ausführungen unseres Hauptvorstandes (Der Redakteur ist das Karnickel, bitte, Herr Janson! Die Red.) nicht ein Machwerk einiger politischer Freunde ist, sondern die Tätigkeit der D. G.-Vg. Redner bezeichnet es als eine Gemeinheit, es so hinzustellen, als wenn die D. G.-Vg. nur »Schmiere« bei dieser Bewegung gestanden habe. Redner bringt ferner noch die Angelegenheit Prinz-Plauen zur Sprache und stellt auch hier unsern Hauptvorstand in ein sehr trauriges Licht. Kollege Wedemeyer-Elmshorn unterstützt inbetreff Halstenbek die Ausführungen von Janson. Nebenbei muss bemerkt werden, dass Kollege Wedemeyer Mitglied beider Organisationen ist. Selbiger hat die Bewegung in Halstenbek mitgemacht. Kollege Kähler reicht folgende Resolution ein:

1. »Die heutige Versammlung erklärt, entgegen den Ausführungen unseres Redakteurs Albrecht in A. D. Gtzg. Seite 135, dass der Anschluss des A. D. G.-V. an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands keine Aeusserlichkeit\*, sondern eine Handlung für die Organisation von höchstwertiger Bedeutung und gegenseitiger fester Verpflichtungen ist.«

2. »Wir erklären, dass die Halstenbeker Bewegung nicht das Machwerk einiger politischer Freunde, sondern der Erfolg der Tätigkeit der Deutschen Gärtnervereinigung ist.«

3. »In Angelegenheit Prinz-Plauen hätten sich die Kollegen Behrens und Albrecht zunächst über diese Person orientieren sollen, bevor sie die Vertrauenspersonen der Deutschen Gärtnervereinigung mit derartigen Titulationen begrüssen.«

Die einzelnen Teile der Resolution wurden einzeln zur Abstimmung gebracht. Verschiedene Kollegen traten für den ersten Teil ein, welcher in der Abstimmung gegen die Stimmen der Vertreter von Wandsbek und Blankenese angenommen wurde. Für den zweiten Teil sprachen hauptsächlich die Mitglieder der D. G.-Vg. Auch einige Mitglieder des A. D. G.-V. erklärten sich dafür. Selbiger wurde gegen 5 Stimmen angenommen. Der letzte Teil, wo nur Mitglieder der D. G.-Vg. für sprachen, wurde abgelehnt, soll aber im Protokoll vermerkt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung, Frühjahrsbewegung im Gärtnerberuf, wird wegen vorgeschrittener Zeit fallen gelassen. Auf Antrag des Kollegen Hensel wird Punkt 4, Gauangelegenheiten, zurückgestellt und zu Punkt 5, Verschiedenes, übergegangen. Die Mitglieder der D. G.-Vg. verlassen hierauf die Versammlung. Da sich im Verschiedenen niemand zum Wort meldet, kommt Punkt 5 der Tagesordnung, Gauangelegenheiten. Ein Antrag von »Elbflora“-Blankenese, dass mindestens jährlich im Bezirke jedes Zweigvereins eine Gauversammlung stattfindet, wird abgelehnt. Ein Antrag des Vorstandes, die Verleihung der Bibliothek auch auf die Zahlstellen auszudehnen, wird gegen 8 Stimmen angenommen. Zum zweiten Schriftführer wird Kollege Willbrandt-Wandsbek gewählt. Die Vorbereitung zu dem im Sommer stattfindenden Gauvergnügen soll den Hamburger Zweigvereinen überlassen werden. Als Orte werden vorgeschlagen: Gross-Borstel, Bahrenfeld und Gross-Flottbeck. Kollege Kähler bringt noch die vom Gau ausgegebenen Sammellisten, zwecks Verstärkung des Reservefonds, zur Sprache und wird selbige in nächster Zeit den Zweigvereinen zusenden. Schluss der Versammlung 8 Uhr.

Paul Huhnholz, Ersatzmann.

\*) Dass der Hass blind und ungerecht macht, ist natürlich; deshalb muss Herrn Janson die Verdrehung auch zugute gerechnet werden. Kollege Kähler aber sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Stelle in meiner Nachschrift den Nachsatz enthält: »wenn die Voraussetzung erfüllt ist, dass die Mitglieder im Geiste der auf der Höhe der Zeit stehenden Arbeiterbewegung erzogen und stetig nach Kräften angeregt werden, an dieser Bewegung geistig und praktisch Anteil zu nehmen.« O. A.

## Zweigvereine.

\* **Barmen**, „Clematis“. Vereinslokal befindet sich im Restaurant „Merzenich“, Winklerstrasse.

\* **Berlin - Schöneberg**, »Zweigverein der Landschaftsgärtner«. Vereinslokal ist nach Schöneberg, Hauptstrasse 5 u. 6 („Clubhaus“) verlegt worden. Versammlungen: Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

**Eschersheim**. Der hiesige Zweigverein »Linde« veranstaltete am 25. April 1903 eine öffentliche Versammlung zwecks Neubelebung und Agitation für den Verein. Besucht war die Versammlung von zirka 50 Kollegen und 2 Handelsgärtnern. Den Vorsitz führte Kollege Glaubitt-Eschersheim. Koll. Bartelt-Wixhausen sprach in nahezu einstündiger Rede über das Thema: „Der Gärtner im Vereinsleben«. Redner schilderte in kernigen Worten die Gleichgültigkeit der nichtorganisierten Kollegen und begeisterte dieselben, sich unverzüglich dem A. D. G.-V. anzuschließen. Ferner besprach er die Lehrlingsfrage in eingehender Weise, und zum Schluss unterzog er die Frankfurter Arbeitsordnung einer scharfen Kritik, auf die darin enthaltenen Widersprüche hinweisend. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine Ausführungen. Als erster Debatterredner sprach Kollege Kerstens-Frankfurt, der sich den Ausführungen des Referenten völlig anschloss, ebenso die Kollegen Ullrich-Frankfurt, Zeschke-Ginnheim und Herr Handelsgärtner Jahr-Eschersheim. Koll. Schmidtchen sprach hierauf über: „Zweck und Ziele des A. D. G.-V.“ Nach der Debatte erteilte Koll. Glaubitt dem Referenten das Schlusswort. Redner appellierte an alle Nichtorganisierten, sich dem A. D. G.-V., der einzig massgebenden Organisation, zur Herbeiführung einer besseren Lage der arbeitnehmenden Gärtner, anzuschließen und beendet die Versammlung um 1/2 1 Uhr mit einem dreifachen kräftigen Hoch auf den A. D. G.-V. Es meldeten sich 5 Kollegen zum Beitritt.

Oswald Rudolph, Schriftführer.

**Wandsbek**. Der Zweigverein „Paul Gräbner“-Wandsbek bringt hierdurch zur Kenntnis, dass er in seiner Versammlung am 2. Mai folgende Resolutionen beschlossen hat:

1. „Der Zweigverein „Paul Gräbner“-Wandsbek hat mit Empörung Kenntnis genommen von der Resolution des Nordwestdeutschen Gaus vom 26. April 1903. Wir halten es für eine ungläubliche Taktlosigkeit, die Taktik unseres Redakteurs Albrecht dahin zu durchkreuzen, indem man den Anschluss des A. D. G.-V. an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als eine für den A. D. G.-V. höchst wichtige und tiefeinschneidende Handlung hinstellt. Hierdurch wird nur die Stimmung gegen den Anschluss im A. D. G.-V. geschürt und den Gegnern des Anschlusses wieder eine Waffe in die Hand gedrückt, wodurch der Anschluss nur verzögert wird.

Ferner erklären wir es für eine bodenlose Leichtsinnigkeit, die D. G.-Vg. in dem verwerflichen Kampfe gegen unsern Hauptvorstand noch zu unterstützen, indem man den Erfolg in Halstenbek nur der Tätigkeit der D. G.-Vg. zuschreibt, welches aber nur von den auf der betreffenden Gauversammlung anwesenden Mitgliedern der D. G.-Vg. behauptet wurde und keineswegs die allgemeinen Ausführungen der Versammlung darstellt. Wir haben aber keinen Anlass, den Mitgliedern der D. G.-Vg. mehr zu glauben wie unserm Hauptvorstande.

Wir protestieren überhaupt energisch dagegen, Mitgliedern anderer Organisationen auf einer Gauversammlung, woselbst nur innere Angelegenheiten beraten werden, so weitgehende Redefreiheit zu gewähren, um einen derartigen tiefeinschneidenden Einfluss auszuüben.

2. „Die Versammlung vom 2. Mai des Zweigvereins „Paul Gräbner“ hat von dem, in der „Gärtner-Zeitung“ No. 8 Seite 51 unter Rundschau veröffentlichten Bericht über den Streik in Wandsbek Kenntnis genommen. Es ist darin folgender Satz vorhanden: „An dem sich auch ein kleiner Teil Mitglieder des A. D. G.-V. beteiligen.“ Zu Anfang dieses Berichtes aber steht: „In Wandsbek bei Hamburg stehen unsere Mitglieder seit Ostern im Streik.“ Wir stellen demgemäss fest, dass sich prozentuell mehr Mitglieder des A. D. G.-V. am Streik beteiligt haben, wie Mitglieder der D. G.-Vg. Dieses, um irrtümliche Auffassungen zu vermeiden, hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Joh. Willbrandt,  
I. Schriftführer.

Paul Huhnholz,  
I. Vorsitzender.

## Briefwechsel.

**Paul Neubauer, Elberfeld**. Sie schreiben: „Den sich immer mehr häufenden Verläumdungen und Anfechtungen der Deutschen Gärtnervereinigung, sowie anderer gewisser Herren leider unseres eigenen Vereins, zum Trotz und zur Verachtung sende ich Ihnen nachstehende Zeilen zur Verwendung für unsere Zeitung. Erlaube mir gleichzeitig anzufragen, ob „Flora's Frühlingsgruss“ brauchbar war.“ Antwort: Der „Frühlingsgruss“ war zwar recht gut gedacht, enthielt jedoch zuviele Unebenheiten, um abgedruckt werden zu können. Zur Durchbearbeitung hatten wir gerade weder Zeit noch Stimmung. Inzwischen sind wir nun bereits mitten im Mai. Aber Ihr neues „Poem“ soll der Originalität und des darin enthaltenen gesunden Sinnes halber an dieser Stelle einen Platz finden. Sie dichten:

Hymnus an die „Erhabenen“.

An der freien Elbe Strande wohnt 'ne Sorte deutscher Helden,  
Die jetzt laut in allen Landen ihre Ruhmestaten melden.

Zwar sind sie bekannt als Leute, die die Wahrheit nie verehren,  
Die das Oben oft zu Unten, und das Rechts zu Links verkehren.  
„Flottbek“ heist Ihr jüngster Schummel, den sie in die Welt  
posaunet.

Janson, Reitt war'n bei dem Rummel, und die ganze Welt  
die staunet,

Staunt ob dieser Geistesriesen! Und auch wir bewundern sie.  
Darum seid jetzt laut gepriesen: Janson, Schwarz, Reitt-  
Kompagnie.

Doch Ihr braucht nicht zu erschrecken. Euren Jammer-  
glorienschein

Wollen wir Euch garnicht nehmen; Ihr dürft ruhig weiter schrei'n.  
Schwindelt doch die Welt in Stücke; uns soll's riesig „pipé“  
sein.

Doch in unsre eig'nen Sachen steckt die Rüssel nicht mehr 'nein.

Eure faden Narrenpossen seh'n den Schöpfern riesig gleich;  
Eure ganzen dummen Glossen, die behaltet doch für Euch.

Oder ist's vielleicht 'ne Krankheit, die nicht mehr zu heilen ist,  
Dass Ihr immer uns wie Kläffer in die Ohren bellen müsst? —  
Schont doch Eure eig'ne Kehle; macht Euch ja nur lächerlich.  
Denn dabei schiesst Ihr doch fehle, wenn Ihr meint, „die  
ärgern sich“.

„Kämpfen woll'n wir bis aufs Messer!“ schrie einst Reitt  
in heller Wut.

Na, Ihr Allgemeinen-Fresser, — das Ding war wahrhaftig gut!  
Ist denn das jetzt Euer Kämpfen, dass Ihr wie ein Rohr-  
spatz schreit?

Nun, das woll'n wir Euch versenfen, passt nur auf, Ihr lieben Leut'.  
Zwar im Lärmen und im Jammern nehmen wir's nicht auf  
mit Euch;

Doch die Zeit und Tat soll lehren, wem der Siegeskranz  
gebeut. —

Mögen auch aus eig'nen Reihen Unsichre genug sich finden,  
Die den Zwietrachtsamen streuen und die Schlangenrücken  
wünden,

So wird doch das heil'ge Banner nimmer sinken in den Sand;  
Werden stets es uns're Manner schirmen noch mit Herz und  
Hand!“

? **Sachsenhausen**. Ihr über die Firma G. & K. uns zu-  
gestelltes „Eingesandt“ muss in den Papierkorb wandern, wie  
alle derartigen Zschriften, die keine Namensmitteilung ihres  
Verfassers bzw. Einsenders enthalten.

„**Viola**“, **Stuttgart**. Eingesandter Bericht über den Ver-  
lauf der dortigen Frühjahrsbewegung hoffen wir in der nächsten  
No. bringen zu können. Bei künftigen Einsendungen für die  
Zeitung bitten stets nur eine Seite des Manuskriptbogens zu  
beschreiben.

„**Paul Gräbner**“, **Wandsbek**. (Paul Huhnholz). Für  
fleissige, prompte und ausführliche Berichterstattungen etc.  
besten Dank. Die Statistik wird vielleicht in der nächsten  
oder übernächsten Nummer abgedruckt werden. Bitten um  
ein wenig Geduld, da Material in grossem Umfange vorliegt.  
Auch die fachbildenden Artikel haben Anspruch auf Berück-  
sichtigung.

„**Flora**“, **Bonn**. Eingesandte Statistik wird in der nächsten  
oder übernächsten No. mit abgedruckt werden.